

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
R. 21

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 272.

Freitag, 22. November 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Der Entwurf des Margarinegesetzes.

In Folge der wiederholten Klagen über die Mißstände auf dem Buttermarkt hatte der Reichskanzler an die einzelnen Bundesregierungen das Ersuchen gerichtet, ihm über die in ihrem Bereiche wahrgenommenen Schäden auf diesem Gebiete Mitteilung zu machen und etwaige Vorschläge zur Ergänzung oder Abänderung des Margarine-Gesetzes vom 12. Juli 1887 zu unterbreiten. Nach den Äußerungen der Bundesregierungen ist nunmehr ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, mit dem sich auch der Reichstag in seiner nächsten Tagung beschäftigen wird.

Der Entwurf bezweckt nicht eine Vernichtung der Margarinefabrikation, sondern er soll lediglich dazu dienen, den unlauteren Wettbewerb auf dem Gebiete des Butterhandels zu beseitigen. Unter der Unrechtlizität, die im Butterhandel gegenwärtig herrscht, haben nicht bloß die Produzenten, sondern ebenso sehr die Konsumenten, und zwar gerade die mittlern und untern Schichten des Volkes zu leiden. Diesen soll aber nicht das billige Speisefett genommen werden, sondern es wird nur beabsichtigt, die mit der Naturbutter massenhaft vorgenommenen Fälschungen zu verhüten. Zwar verbietet schon das bestehende Gesetz die Vermischung von Butter mit Margarine oder andern Speisefetten zum Zwecke des Handels mit diesen Mischungen, aber trotz des Verbots werden heute in großen Mengen Naturbutter und Margarine gemischt, und zwar nicht in den Margarinefabriken, sondern fast ausschließlich bei den Händlern, welche das Mischprodukt dann als Butter verkaufen.

Um diesen Kunstgriffen, denen das Publikum geradezu wehrlos gegenübersteht, vorzubeugen, bedroht der Entwurf diejenigen, die Butter oder Butterschmalz mit Margarine oder andern Speisefetten zum Zwecke des Handels vermischen, oder solche Mischungen verkaufen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark. Die Zuwiderhandlungen gegen die andern Vorschriften des Gesetzentwurfs sind mit Strafen bis zu 600 Mark und Gefängnis bis zu 3 Monaten bedroht. Auch die Bestimmungen des Entwurfs über Herstellung, Kontrolle und Verkauf von Margarine, Margarineelase oder Kunstspeisefett werden dahin wirken, daß, wenn der Käufer Naturbutter verlangt, er auch solche erhält. So bestimmt der Entwurf, daß an den Verkaufsstellen, in denen Margarine und die andern oben genannten Fabrikate feil gehalten werden, an herkömmlicher Stelle Plakate angebracht werden, die mit deutlicher, nicht verwischbarer Inschrift „Verkauf von Margarine“ u. s. w. tragen. Auch die Gefäße und Umhüllungen, in denen diese Fabrikate verkauft werden, sind mit entsprechenden Inschriften zu versehen. Auf den Kästen und ganzen Gebinden ist außerdem noch der Name oder die Firma des Fabrikanten anzubringen.

Wer Margarine und ähnliche Fabrikate herstellen oder vertreiben will, muß dies der Behörde anzeigen. Diese kann die Herstellung oder Verkaufsräume jeder Zeit besichtigen und Proben der Fabrikate zur Untersuchung mitnehmen. Um der Versuchung, Butter und Margarine zu vermischen, möglichst wenig Gelegenheit zu bieten, bestimmt der Entwurf, daß in den Räumen, wo Butter u. s. w. hergestellt, aufbewahrt oder verpackt wird, die Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Margarine u. dergl. verboten ist.

Sache des Reichstages ist es nun, den Entwurf zu Gunsten des lauffenden Volkes zum Gesetz werden zu lassen.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Nach dem von dem Bundesrathe genehmigten Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung des Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaftsgesetzes, sollen die Konsumvereine Waaren nur an Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen dürfen. Auf landwirtschaftliche Konsumvereine ohne offene Läden findet diese Beschränkung keine Anwendung.

Gegen den Bauschwindel richtet sich, wie die „Germania“ schreibt, eine neue Verfügung des preussischen Justizministers. Näherlich gehen dem Justizminister Millionen von Mark an Stempeln verloren. Bauschwindler verschleiben in wenigen Wochen Baulichkeiten in die fünfte oder sechste Hand, ohne daß der Stempel bezahlt wird. Dieser muß innerhalb

14 Tagen bezahlt werden. Diese Frist genügt, um das Gebäude in die so und so vierte Hand übergeben zu lassen. Die Käufer sind in den meisten Fällen zahlungsunfähig und werden die Stempelsteuern hypothetisch auf das Grundstück eingetragen, dann fällt der Fiskus bei der Zwangsversteigerung sicher aus. In Zukunft sollen daher die Grundbuchrichter befugt sein, in Fällen, in denen es ihnen angemessen erscheint, jede Eintragung in das Grundbuch von der vorherigen Einzahlung eines entsprechenden Stempelsteuervorschusses abhängig zu machen. Verfolgt diese Justizministerialverordnung auch zunächst nur fiskalische Interessen, so wird sie doch zugleich mancherlei „Schiebungen“ auf dem Gebiete des Bauschwindels einen Riegel vorkchieben.

Die Landwirthe gehen jetzt mit Energie daran, den Zwischenhandel nach Kräften zu vermeiden. Dem Vorgange der pommerischen Landwirthe, durch Errichtung genossenschaftlicher Dampfmöhlen mit ihrem Mehl direkt auf den großen Markt zu kommen, suchen jetzt auch die märkischen Landwirthe nachzueifern. Die große Drebbauer Dampfmühle, die bisher dem Vorkaufvereine in Rottbus gehörte, ist an ein Konsortium von Landwirthen verkauft worden, welche eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu dem Zwecke des Erwerbes der Mühle gebildet haben. Die Gesellschafter wollen ihren Roggen nicht nur selbst vermahlen, sondern auch auf drei neu anzulegenden Dampfmöhlen selbst verbacken.

Juden gewährt man in Preußen Namensänderungen mit einer gewissen Bereitwilligkeit. Amtlich wird bekannt gemacht: Der am 27. Januar 1858 zu Königsberg N.-M. geborene Kaufmann Louis Sohn, wohnhaft zu Leipzig, darf fortan den Namen „Carsten“ führen. Ferner: Der am 6. Dez. 1858 zu Pr. Eylau geborene Emil Wilhelm Kohn, Ziegeleibesitzer zu Wendisch-Drehsna, darf den Namen „Kronhausen“ führen.

Sieben Offiziere der Militärfließschiffabtheilung unternahmen, wie man der „Post“ berichtet, am Freitag voriger Woche eine größere Übungsfahrt. Die Herren hatten sich in zwei Ballons, den „Bussard“ und „Albatros“ vertheilt. In der Gondel des erstern, den Hauptmann Groß führte, nahmen der Kommandeur der ersten Garde-Kavallerie-Brigade, Generalmajor von Sid, Major Wandel vom Großen Generalstabe, und Major Meber, Kommandeur der Luftschiffabtheilung, Flag. Wit dem „Albatros“, den Lieutenant von Kehler I. vom Feldartillerieregiment Generalfeldzeugmeister Nr. 18 führte, fuhren Hauptmann Rodebeck vom Schleswig-Holsteinischen Fußartillerieregiment Nr. 9 und Premierlieutenant Ottow vom Jägerregiment Graf Roon Nr. 33. Um 9 1/2 Uhr Morgens erfolgte der Aufstieg beider Ballons. Der eine von ihnen, „Albatros“, landete um 1 Uhr 15 Minuten bei Rothdorf, unweit von Lissa, während der „Bussard“ eine Stunde länger fuhr und ca. 10 Minuten von der russischen Grenze niederging. Beide Ballons hatten eine gute Fahrt und schöne Sicht; sie befanden sich immer in nächster Nähe und gaben sich von Zeit zu Zeit Flaggensignale. Die größte Höhe, die erreicht wurde, betrug ca. 2600 Meter. Die größte Windgeschwindigkeit war 23 Meter in der Sekunde. Mit der Eisenbahn langten die Teilnehmer der Fahrt wohlbehalten am andern Morgen um 6 Uhr wieder in Berlin an.

Eine vielumstrittene militärische Frage ist neuerdings die der vierten Bataillone. Von Zeit zu Zeit tauchen in der Presse Äußerungen auf, die allen offiziellen Beschwichtigungsversuchen zum Trotz aus ihrer geringen Sympathie für diese durch die letzte Militärvorlage geschaffene Einrichtung kein Hehl machen. Eine Zeitschrift des „Hann. Cour.“ dürfte, so viel uns bekannt ist, die gegenwärtige Lage und Stimmung zutreffend wiedergeben. „Die Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der vierten Bataillone“ — so heißt es da — „ist noch immer nicht ganz abgeschlossen. Unmittelbar nach Beendigung der diesjährigen Herbstmanöver verlautete die Berichte der Regimentskommandeure bezeichneten durchweg die Formation der Halbbataillone für verfehlt. Es wurde damals der Vorschlag gemacht, die Halbbataillone von den Regimentern abzutrennen und durch Zusammenlegung aus ihnen in stark besetzten Gegenden neue Regimenter zu bilden, von denen je zwei in eine Brigade zusammengefaßt werden könnten. In den Kreisen der Militärverwaltung sah man dagegen in der Einrichtung der vierten Bataillone, die mit der zweijährigen Dienstzeit in engstem Zusammen-

hang steht, einen so großen Fortschritt für die Schlagfertigkeit der Armee, daß man über die Mängel der unvollständigen Reformation hinwegsehen zu dürfen glaubte. Besonders die überraschend guten Erfolge, die man während der Kaisermanöver mit den vierten Bataillonen der Garde, die für diese Zeit zu Vollbataillonen ergänzt worden waren, gemacht hatte, bestärkten diese Ansicht. Es wurde damals offiziell geäußert: „Jedenfalls kann von einer Wiederabschaffung der vierten Bataillone gar keine Rede sein.“ Jetzt weht in den maßgebenden Kreisen ein ganz anderer Wind. Einflußreiche Offiziere, die auf eine lange Erfahrung zurückblicken, haben sich, wie man berichtet, dahin ausgesprochen, daß die Beibehaltung der Halbbataillone sich auf die Länge der Zeit nicht wird durchführen lassen.“ Es muß übrigens bemerkt werden, daß die Stimmung in militärischen Kreisen diesen Formationen niemals besonders günstig gewesen ist. Es wird nur sehr schwer halten, eine Aenderung durchzusetzen; deshalb drückt man sich offiziell so vorsichtig wie möglich aus.

Große Niederlagen haben die Sozialdemokraten bei den Erjagwahlen zu den Gemeindevertretungen in Thüringen erlitten. In der sozialdemokratischen Hochburg Apolda hatten sie neun Kandidaten aufgestellt, brachten aber, trotz angestrengtester Agitation, nur zwei Kandidaten durch. In Gera, wo 15 Gemeinderathe zu wählen waren, hatten sich die bürgerlichen Parteien auf eine gemeinsame Liste geeinigt, die mit bedeutender Mehrheit durchgegangen ist. In Pößneck gelang es den Sozialdemokraten nur, ihren Führer durchzubringen.

**Frankreich.** In Kreisen, welche der jetzigen radikalen Regierung in Frankreich nahe stehen, wird die Stellung des von den Russen festgehaltenen Admiral Gervois für erschüttert angesehen. Den Anlaß bietet der peinliche Unfall, durch den die französische Flotte zur allgemeinen unliebsamen Ueberraschung getroffen wurde, indem bei Hyères gleich drei der größten Panzerschiffe auf einmal auf den Sand gelaufen sind. Admiral Gervois mußte sich nun in der Presse allerlei nichts weniger als angenehme Dinge sagen lassen. Die Einen meinen, der Herr Admiral manövriere besser auf dem Festlande, als zur See, er verstehe es, mit Würde die Marcellaise bei den Russen anzuhören, was einem Admiral als Verdienst anzurechnen sei, aber im Golf von Hyères schieße er allzu oft Böde. Es ist nämlich nicht das erste Mal, daß er die Flotte in Gewässer führt, die für Panzerschiffe zu leicht sind. Andere zählen ein ganzes Sündenregister auf, das, wie sie wohl mit dem Marineminister Lockroy meinen, der gedankvolle Auseinandersetzungen mit ihm gehabt hat, genügen sollte, um ihn mahregeln zu lassen. So schreibt der Chefredakteur des „Jour“, der Vizeadmiral Gervois habe als Chef des Marine-Generalstabs einen lächerlichen Dünkel an den Tag gelegt, nicht das geringste Entgegenkommen für den außerparlamentarischen Untersuchungsausschuß gezeigt und nicht gerührt, bis er aus der Rue Royale nach dem Mittelmeer verlegt wurde. Jetzt stelle sich heraus, daß der Admiral ein recht ungeschickter Seemann sei, also gar keinen Anlaß zur Ueberhebung habe. Admiral Gervois selbst erklärte den Unfall durch die Mangelhaftigkeit der Seefarten, die an jener Stelle 12 Meter Tiefe vorgezeichneten, während nur 7 Meter Wasser vorhanden seien.

**England.** Im Auswärtigen Amt versammelten sich vorgestern Abend unter dem Vorsitz Lord Salisbury's die Vorkämpfer Oesterreichs, Spaniens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Rußlands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Gegenstand der Konferenz war die Orientfrage. Aus der Anwesenheit des amerikanischen Vorkämpfers schließt „Daily Chronicle“, daß die Vereinigten Staaten sich den europäischen Staaten in ihrem Vorgehen gegen die Türkei anschließen.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 22. November 1895.

Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft beabsichtigt, unter der Voraussetzung, daß die Witterung dies gestattet, ihren Personenschiffahrtsbetrieb auf der böhmischen Strecke bis mit 1. Dezember cr. aufrecht zu erhalten. Eine längere Ausdehnung der Fahrten auf der ganzen Strecke ist mit Rücksicht auf die im Winter vorzunehmenden Reparaturen des schwimmenden Materials nicht angängig. Die Fahrten auf der sächsischen Strecke zwischen Schandau-Dresden